

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 20.01.2025

Dezernat II

Erster Kreisbeigeordneter

Name:	Christopher Lipp
Telefon:	0641 - 9390 1760
Fax:	0641 - 9390 9150
E-Mail:	Dezernat2@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F103

Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD vom 20.01.2025 zum Haushaltsplanentwurfs 2025 für die Produkte in der Zuständigkeit des Dezernats II

Produkt 42.1.01, Seite 388, Pos. 13/15

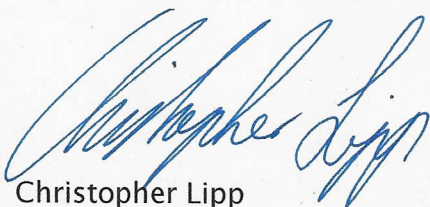
1. Frage: Bitte die Reduzierung der Ansätze bei Sportentwicklungsplanung (-15.000 €) und Projekt Bewegungskoordination (-10.000 €) erläutern.

Antwort: Die Erstellung des Sportentwicklungsplans wurde im Haushaltsjahr 2024 beauftragt, sodass in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 bereits der größte Teil des Auftragswerts berücksichtigt wurde. Für den Haushalt 2025 reduziert sich der Ansatz, da lediglich noch ein Teilbetrag veranschlagt werden muss.

Für die Projekte der Bewegungskoordination wird der Haushaltsansatz 2025 an die Erfahrungswerte der beiden Vorjahre angepasst. Der Ansatz kann leicht reduziert werden, da einige Projekte der Bewegungskoordination aufgrund des schulischen Kontextes über Budgets im Schulträgerhaushalt abgebildet werden (z.B. Schwimm-Camps, YOLO-Days, Schulen aufs Rad).

2. Frage: Bitte erläutern, in welcher Weise der veränderte Auszahlungszeitpunkt an die Vereine zu einer Verringerung des Ansatzes führt (-65.000 €)

Antwort: Der Landessportbund hat das Antragsverfahren für die Zuschüsse zur Beschäftigung von Übungsleitern in 2024 insoweit geändert, dass der Auszahlungszeitpunkt von November auf Frühjahr des Folgejahres verlagert wird. Da sich der Landkreis bezüglich der Förderung der Beschäftigung von Übungsleitern an den Berechnungen des Landessportbundes anlehnt, ist damit auch ein veränderter Auszahlungsrhythmus der Kreiszuschüsse verbunden. Demnach werden in 2025 die Übungsleiterzuschüsse ausbezahlt, für die bereits im Haushaltsjahr 2024 Mittel veranschlagt waren. Diese Mittel müssen übertragen werden, wobei im Gegenzug eine Neuveranschlagung in 2025 entfällt. Es handelt sich aufgrund der Umstellung des Antragsverfahrens demnach im Haushaltsjahr 2025 um einen Einmaleffekt.



Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter